Abzeichnung

Bebauungsplan X-47

für das Gelände

des Pfarrackers zwischen Sachtlebenstraße, Nieritzweg und beiderseits der Andréezeile

im Bezirk Zehlendorf

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Anschluß Bebauungsplan-Entwurf X-49 X-40

Anschluß Bebauungsplan-Entwurf X-51

Anschluß Bebauungsplan X-12

Anschluß Bebauungsplan X-12

Sachtleben

Nieritz

Klistosti.

Ribeckweg

Andrée

Clasaeile

Spiel- u Tummelplatz

Eigentümer: Pfarre in Teltow

Band 45 Blatt 1293

Band 45 Bl. 1293

Eigentümer: Pfarre in Teltow

verl. Lupstein-Weg

Laden

Schulsport- und Tummelplatz

Grundschule

Straße 603

Kirche

Läden

verl. Ramsteinweg

Gärtnerei

Mieter-Gartenbeilage

Bd 304 Bl. 8778

Pfarrackstr.

Zeile

Weg

Ramsteinweg

Hecksteinweg

Windsteinen

Lupsteinerweg

Straße

Übersichtskarte 1:10000

Planergänzungsbestimmungen

1. Für die für eine Grundschule und eine Kirche ausgewiesenen Sonderzweckflächen wird als Maß der baulichen Nutzung eine größte Baumasse von 2,4 cbm umbauten Raumes je m² Baugrundstück festgesetzt. Die Bebauung darf jedoch 3/10 des Baugrundstücks nicht überschreiten; offene Bauweise.
2. Für die für Läden und eine Gärtnerei ausgewiesenen Bauflächen am Ramsteinweg und an der Straße 603 wird als Maß der baulichen Nutzung eine größte Geschoßfläche von 0,6 m² je m² Baugrundstück festgesetzt. Die Bebauung darf jedoch 4/10 des Baugrundstücks nicht überschreiten; offene Bauweise.
3. Dachform für die Wohnbauten: Flachdach oder flachgeneigtes Satteldach.
4. Vitrinen und Ankündigungsmittel jeder Art sind im Bereich der privaten Grünflächen unzulässig.
5. Die Einteilung des Straßenraumes, die Führung der privaten Wohnwege, die Anordnung der Kinderspielplätze und Mülltonnenflächen sind nicht Gegenstand der Festsetzung; Veränderungen können auf Kosten der privaten Grün- und Freiflächen gefordert oder zugelassen werden.
6. Die Anordnung der privaten offenen Wageneinstellplätze, jedoch nicht ihre Abmessungen und die Gestaltung im einzelnen sowie deren Zu- und Ausfahrten, sind Gegenstand der Festsetzung.
7. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-A verkündet am vom 9. 7. 1971 ~~Veröffentlichungsvermerk~~ 5. 8. 1971 - GVBl. S. 1233 -) - teilweise - ersetzt.

Berlin, den 26. 7. 1975

Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Zehlendorf, den 15. APR. 1962

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §17 Abs.5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S.272) in Verbindung mit §174 Abs.1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl.I S.341/GVBl.S.665) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 29. Dezember 1961

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 24. 1. 1962 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 136 verkündet worden.

Vermerk:
Hierzu gehört ein Plan mit Längen- u. Querprofilen

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 6. Dezember 1961
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

X-47

Zeichenerklärung:

A. Festsetzungen

	festgesetzt:	aufgehoben:	
Baulinien			Straßenbegrenzungslinie
			Baugrenze
Beschränkungen			Gehrecht, Geh- und Fahrrecht, Leitungsrecht

Überbaubare Flächen
1. Art der Nutzung — wie in den Bestimmungen über die Baugebiete gem. §7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958

- §7 Nr.7 (reines Wohngebiet)
- §7 Nr.8 (allg. Wohngebiet)
- für besondere öffentliche und private Zwecke (Vorbehaltsbaupl.)
- G — eingeschossige Garagen für Eigenbedarf der Mieter

2. Maß der Nutzung — ② Anzahl der Vollgeschosse bei Einzelfestsetzung

Nicht überbaubare Flächen Frei- u. Verkehrsflächen

- private Freifläche
- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- Straßenland

B. Sonstige Eintragungen

Grenzen usw.

- Grenze des Geltungsbereiches
- vorhanden / geplant / aufzuheben: Grundstücksgrenze, Eigentumsgrenze, Bordkante

Gebäude mit Geschoßanzahl

- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts-, Lager-, Gewerbebauten

Abkürzungen

K - Kinderspielplatz
M - Fläche für Mülltonnen
W - Wageneinstellplatz

- zu pflanzende Bäume

Aufgestellt:

Bezirksamt Zehlendorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung — Amt für Stadtplanung

Schlüter — Amtsleiter
Lindemann — Amtsleiter

Berlin, den 3. September 1959

Dr. Rothkegel
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 110 vom 16. 12. 1959 erhalten und wurde in der Zeit vom 1. 2. 1960 bis 1. 3. 1960 öffentlich ausgelegt

Berlin-Zehlendorf, den 24. Juni 1960

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

L.S. *Idziok*
stellv. Amtsleiter